

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (1 - 7) BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

(1) Zulässig im Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO sind Gebäude, die mit Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe und nichtstörenden Gewerbebetrieben vergleichbar sind, Lagerplätze sowie ein Jugendzentrum, sofern dies untergeordnete Bedeutung hat.

(2) Innerhalb der Fläche für Sport ist die Errichtung einer Skateranlage zulässig.

2. Flächen für Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 (1) 24 BauGB)

Skateranlagen sind nur in massiver Bauweise zulässig. Unzulässig ist die Verwendung von Elementen in Gerüstbauweise.

3. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25 BauGB)

(1) Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist in einem Abstand von je 20 Meter mit je einem standortgerechten und heimischen Laubbaum I. Ordnung (3 x verpflanzt, Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm) und II. Ordnung (Heister, 2 x verpflanzt, Höhe mind. 2,50 m) zu bepflanzen. 20% der Fläche sind zudem bei einem Pflanzabstand von 1,5 m mit je einem heimischen und standortgerechten Strauch (2 x verpflanzt, Höhe mind. 1,00 m) zu bepflanzen.

(2) Vorhandene Bäume und Sträucher sind auf die Pflanzverpflichtung anzurechnen.

(3) Die Pflanzung ist dauerhaft mit Ersatzverpflichtung zu unterhalten.

(4) Der Schutzstreifen beidseits der Gasfernleitung ist von Gehölzpflanzungen freizuhalten.

B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 LBauO)

Einfriedungen dürfen eine Höhe von 2 m nicht übersteigen.

C. Hinweise

4. Denkmalschutz

Jeder zutage kommende archäologische Fund ist unverzüglich bei der Denkmalfachbehörde, der unteren Denkmalschutz- und Pflegebehörde bei der Kreisverwaltung oder der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Die Fundstelle ist soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände gegen Verlust zu sichern.

5. Wasserversickerung

Die auf den versiegelten Flächen anfallenden Niederschlagswässer sollen vorbehaltlich einer gegebenenfalls erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung auf den Grundstücksflächen versickert bzw. als Brauchwasser genutzt werden.

6. Pflanzenliste

Zur Bepflanzung können u.a. folgende Arten verwendet werden:

Bäume:
 Spitzahorn Acer platanoides
 Feldahorn Acer campestre
 Schwarzerle Alnus glutinosa
 Esche Fraxinus excelsior
 Eberesche Sorbus aucuparia
 Stieleiche Quercus robur
 Traubenkirsche Prunus padus
 Hainbuche Carpinus betulus
 Winterlinde Tilia cordata
 Silberweide Salix alba

sowie Obsthochstämme regionstypischer Sorten (u.a. Birne, Apfel, Pflaume, Kirsche, Walnuß)

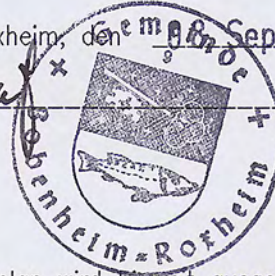
Sträucher:
 Faulbaum Frangula alnus
 Hundsrose Rosa canina
 Hartriegel Cornus sanguinea
 Pfaffenhütchen Euonymus europaeus
 Liguster Ligustrum vulgare
 Heckenkirsche Lonicera xylosteum
 Schlehe Prunus spinosa
 Holunder Sambucus nigra
 Gemeiner Schneeball Viburnum opulus
 Kornelkirsche Cornus mas
 Hasel Corylus avellana

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschuß gem. § 2 (1) BauGB 25.08.1999
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB 28.04.2000
- Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gem. § 3 (1) BauGB von: 02.05.2000 bis: 31.05.2000
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB von: 18.04.2000 bis: 30.06.2000
- Beschluß über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB 20.06.2000
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB 30.06.2000
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB von: 10.07.2000 bis: 10.08.2000
- Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein.
- Beschluß über den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB 30.08.2000

Bobenheim-Roxheim, den 15. Sep. 2000

Gräf
Bürgermeister



- Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Bobenheim-Roxheim, den 15. Sep. 2000

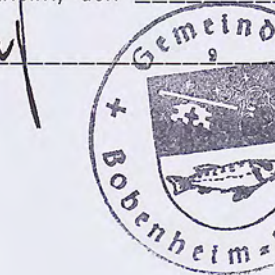
Gräf
Bürgermeister



- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB am 15. Sep. 2000 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Bobenheim-Roxheim, den 15. Sep. 2000

Gräf
Bürgermeister



IV. Fertigung

PLANUNGSBÜRO PISKE IN DER MÖRSCHGEWANNE 34 67065 LUDWIGSHAFEN/RHEINGÖNHEIM TEL 0621/545031-34 FAX 0621/545035	BAUH. GEMEINDE BOBENHEIM-ROXHEIM	PROJ.NR. 99104	PLAN NR. BP
	PROJEKT ÄNDERUNGSPLAN II ZUM BEBAUUNGSPLAN "SPORTANLAGE SCHLOSSERWEIHER"	BEARB. Vi	
	PLAN BEBAUUNGSPLAN	GEZ. Si	MASSTB 1:1000
		BL.GR. 90/42	DATUM AUG. 00